

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 27 (1920)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Konventionen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Die Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch** hat durch Statutenrevision ihre Firma geändert in schweizerische Genossenschaft für Förderung des Außenhandels. Die Genossenschaft will während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse unter Aufsicht und mit Unterstützung der Bundesbehörden den schweizerischen Außenhandel fördern und stellt sich folgende Aufgaben: Schaffung eines wirtschaftlichen Informationsdienstes, Führung von Verhandlungen kommerzieller Natur mit ausländischen Behörden und wirtschaftlichen Organisationen, Vermittlung oder Abschluß von Warenaustauschgeschäften, Organisation und Führung von Warenzügen, Verwertung schweizerischer Guthaben im Auslande, Beteiligung an Unternehmungen für Förderung des Exportes.

**Schweizerische Genossenschaft zur Förderung des Außenhandels.** Die Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch hat eine Statutenrevision vorgenommen und ihre Bezeichnung abgeändert in schweizerische Genossenschaft zur Förderung des Außenhandels (Société coopérative suisse pour le développement du commerce extérieur). Die neuen Statuten sind vom Bundesrat genehmigt worden, welcher im weitern beschlossen hat, daß sich der Bund an der Genossenschaft mit einem Kapital von Fr. 500,000 beteiligt. Die Genossenschaft hat den Zweck, während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse unter Aufsicht und mit Unterstützung der Bundesbehörden den schweizerischen Außenhandel zu fördern. Sie wird sich zur Erreichung dieses Zweckes insbesondere folgenden Aufgaben widmen: a) Schaffung eines wirtschaftlichen Informationsdienstes; b) Führung von Verhandlungen kommerzieller Natur mit ausländischen Behörden und wirtschaftlichen Organisationen; c) Vermittlung oder Abschluß von Warenaustauschgeschäften; d) Organisation und Führung von Warenzügen; e) Verwertung schweizerischer Guthaben im Ausland; f) Beteiligung an Unternehmungen zur Förderung des Exportes.

Der Verwaltungsrat besteht aus 19 Mitgliedern, wovon 10, darunter der Präsident, statutengemäß vom Bundesrat zu ernennen sind. Der Bundesrat bezeichnete als seine Vertreter die Herren Henri Heer, Bellikon, Präsident; Dr. Käppeli, Direktor des eidg. Ernährungsamtes; Richner, Chef der Abteilung für Monopolwaren; Dinkelmann, Präsident der Generaldirektion der S.B.B.; Dr. Hans Sulzer, in Firma Gebr. Sulzer, Winterthur; Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes Schweiz. Konsumvereine; Robert, Vizepräsident des Comptoir d'Escompte de Genève; Nationalrat Bersier, Lausanne; alt Nationalrat Steinmetz, Genf; Fürsprech Stucki, Bern.

Aus der Mitte der Generalversammlung wurden folgende Herren in den Verwaltungsrat gewählt: alt Bundesrat Dr. A. Hoffmann, St. Gallen; Adrien Schwob, La Chaux-de-Fonds; E. O. Bally, Schönenwerd; A. Blumer-Schuler, Engi (Glarus); A. Gattiker-Sautter, Richterswil; Direktor E. C. Koch, Derendingen; M. Naef, Genf; S. Plüß, Basel; J. Schräml-Steinmann, Direktor des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften, Winterthur.

Der Vorstand (Ausschuß des Verwaltungsrates) wurde bestellt wie folgt: Henri Heer, Präsident; Adrien Schwob, Vizepräsident; Mitglieder: Dr. J. Käppeli, E. Steinmetz, E. Schwarz, E. O. Bally, J. Schräml-Steinmann. Zum Direktor wurde Herr Fürsprech Armin Hodler, in Bern, bisher Direktor der vier Lebensmittelsyndikate, berufen.

**Schweizerische Handelskammer.** Vor kurzem trat die Schweizerische Handelskammer in Zürich zu ihrer 75. Sitzung zusammen. Sie nahm laut „N. Z. Z.“ vorerst Kenntnis von den Mitteilungen der vom Vorort im 50. Vereinsjahr behandelten Geschäfte und erledigte die üblichen Vereinsangelegenheiten. Hierauf trat sie auf eine Besprechung der Frage ein, ob dem Gesuch der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände um Einleitung von unverbindlichen Vorbereichungen für eine Erneuerung der sog. Berner Uebereinkunft Folge zu geben sei, wobei beschlossen wurde, unter bestimmten Bedingungen in solche Besprechungen einzutreten. Daran anschließend folgte eine Aussprache über die Schweizer Mustermesse in Basel, über Fragen betr. Ursprungszzeugnisse, sowie über eine in Athen vom „Comptoir d'échange gréco-suisse“ zu veranstaltende Ausstellung. Es gelangte überdies die Frage der Errichtung einer schweizerisch-ungarischen Handelskammer zur Sprache. Zum Schluß befaßte sich die Schweizerische Handelskammer auch mit den Beschlüssen der internationalen Arbeitskonferenz in Washington und mit der Frage der Gründung einer internationalen Handelskammer.

**Konferenz holländischer und deutscher Interessenten über Einführung eines Normalkontraktes.** Die niederländische Handelskammer für Deutschland hat von ihrem Verwaltungsmittel Dr. von Saheri, Amsterdam, einen Bericht über die zahlreichen ernsten Klagen erhalten, die die holländische Geschäftswelt über die Ausführung von Kontrakten mit deutschen Firmen führen. Auf Grund dieses Berichtes hat die Kammer beschlossen, im Juni eine Konferenz von holländischen und deutschen Interessenten über diese Frage einzuberufen. Die der holländischen Handelskammer für Deutschland vorliegenden Konflikte (etwa 200) sollen, soweit sie nicht geregelt sind, durch ein Schiedsgericht beglichen werden. Es wird vorgeschlagen, daß die holländischen Abnehmer sich bereit erklären sollen, einstweilen das Risiko abzuschließender Verträge zu tragen, aber keineswegs sollen willkürliche Preisänderungen von deutscher Seite mehr geduldet werden. Beide Parteien sollen je einen Schiedsrichter ernennen und zusammen einen dritten unparteiischen, der gegebenenfalls von der holländischen Handelskammer zu stellen ist. Es wird geplant, die Namen der deutschen Firmen, die sich dieser schiedsgerichtlichen Behandlung entziehen, zu veröffentlichen. Was in Zukunft zwischen holländischen und deutschen Firmen zu schlichtende Kontrakte angeht, so soll eine Art Normalkontrakt eingeführt werden, in dem ebenfalls eine Schiedsgerichtsklausel aufzunehmen ist. Der Kontrakt wird folgende Punkte ausdrücklich festlegen: Höhe des Lohnrisikos, soweit es von dem holländischen Abnehmer getragen wird, Höhe des Risikos bei der Rohstoffversorgung des holländischen Abnehmers. Die Risikohöhe soll sich in beiden Fällen den deutschen Preisen und den Weltmarktpreisen anpassen. Ferner sollen die Aufgaben dieses evtl. Schiedsgerichts genau festgelegt werden.

**Ein spanisches Syndikat für den Farbeneinkauf in Deutschland.** Das spanische Handelsministerium hat alle spanischen Handels- und Industriekammern ersucht, die Mitglieder der Textilindustrien aufzufordern, keine Einzelkäufe von Farben in Deutschland zu machen, sondern ein Syndikat zur Erteilung eines gemeinsamen Auftrages an Deutschland zu bilden, dem die notwendige Ausfuhlerlaubnis von der Alliiertenkommission in Koblenz erteilt werden wird. Die Verteilung der Farbstoffe soll hinterher von den spanischen Fabrikanten selbst vorgenommen werden.

## \* \* \* Konventionen \* \* \*

**Ostschweizerische Zirnrerei-Genossenschaft,** mit Sitz in St. Gallen. Aus dem Vorstande ist der Präsident A. Staub-Bischofberger ausgeschieden. Als neue Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Emil Lutz, von und in Walzenhausen, und Hugo Pfeiffer-Wild, von Lichtensteig, in St. Gallen; beide Kaufleute. Präsident ist der bisherige Vizepräsident Emil Diem-Saxer; Vizepräsident das bisherige Vorstandsmitglied Carl Stucki. Der Präsident oder Vizepräsident zeichnet kollektiv mit je einem weiteren Vorstandsmitglied.

## \* \* \* Sozialpolitisches \* \* \*

**Teilweise Wiederaufnahme des Gesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses.** Das Volkswirtschaftsdepartement macht laut „N. Z. Z.“ folgende Mitteilung: Wie schon früher mitgeteilt wurde, hat der Bundesrat mit Rücksicht auf das Ergebnis der Volksabstimmung vom 21. März 1920 das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, eine oder mehrere Vorlagen einzubringen, die den Zweck haben: die Schaffung eines Arbeitsamtes, die Ausdehnung des im Fabrikgesetz vorgesehenen Einigungsverfahrens auf die dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe, die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit und die Verbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen.

Bezüglich des ersten Gegenstandes wird der Bundesrat demnächst den Räten eine Vorlage unterbreiten, da sich die Errichtung eines Arbeitsamtes als dringend notwendig erwiesen hat. Inbezug auf die übrigen Punkte liegen die ersten Entwürfe vor; sie werden soeben den zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden mit der Einladung zugestellt, sie zu prüfen und allfällige Eingaben bis Ende Juni 1920 einzureichen; ebenso erhielten sämtliche kantonalen Einigungsämter die verschiedenen Vorlagen zugesandt. Das Departement legt aber Wert darauf, daß auch weitere Kreise sich dazu äußern und ihre Stellungnahme bekanntgeben. Interessenten werden vom Delegierten des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements für So-